Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 51	S0054/12	16.02.2012
zum/zur			
F0007/12 FDP-Ratsfraktion			
Bezeichnung			
Finanzierung ALSO-Projekt			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	1	3.03.2012	

Stellungnahme zur Fortführung des ALSO-Projektes "AL ternative (freizeitpädagogisch begleitete gewaltpräventive) SO fort –Angebote"

"Sehen Sie eine Möglichkeit, dass sich die Landeshauptstadt koordinierend oder vermittelnd in die dauerhafte Weiterführung des ALSO-Projektes einbringen kann? Wenn ja, welche wären dies und wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?"

Das ALSO-Projekt wird seit ca. 15 Jahren in der Landeshauptstadt Magdeburg in Kooperation zwischen Jugendberatungsstelle der Polizei (JUBP) und der AQB GmbH umgesetzt. Eine fachliche Begleitung des Projektes erfolgte in der AG Jugendkriminalitätsprävention des Kriminalpräventiven Beirates. Bisher wurden alle Arbeitnehmer/-innen des Projektes ausschließlich über den 2. Arbeitsmarkt gefördert (ab Januar 6 AN). Mit diesen Personalressourcen konnten in hohem Maße zusätzliche Angebotszeiten, insbesondere auch nachts, abgesichert werden. Schwerpunkte der Arbeit des Projektes war die Initiierung von Mitternachtssportangeboten sowie Bolzplatz- und Calcettoturniere an den Wochenenden. Das Projekt ist in seiner Fortführung gefährdet, da die weitere personelle Förderung des Projektes, welches bei der AQB angesiedelt ist, immer vakanter wird und vorerst nur noch bis Mitte des Jahres 2012 über "Ein-Euro-Maßnahmen" gewährleistet werden kann. Ein Antrag, das Projekt im Rahmen von Bürgerarbeit fortzuführen, wurde nicht gestellt.

Die Maßnahme läuft vorerst bis 20.07.2012 weiter und ist damit einer der wenigen Maßnahmen im 1. Quartal 2012. Eine Weiterführung des Projekts über AGH MAE wurde von der AQB mit hoher Priorität beim Jobcenter beantragt. Nach mündlicher Rücksprache mit dem Jobcenter (Herr Gravert) wird auch von Seiten des Jobcenters eine Fortführung als sinnvoll erachtet und die Maßnahme als wichtige Maßnahme eingestuft. Eine Fortführung ist ab Juli 2012 beabsichtigt. Eine dauerhafte Fortführung (mehr als 12 Monate) kann rechtlich nicht durch Arbeitsgelegenheiten erfolgen. Ferner können neue Projekte nicht mehr über Bürgerarbeit dreijährig beantragt werden, weil das Förderinstrument ausgelaufen ist.

In dem 1997 erarbeiteten Konzept wird die Zielgruppe wie folgt beschrieben: Alle an sportlicher Bewegung interessierten jungen Menschen unter besonderer Berücksichtigung der benachteiligten Klientel, einschließlich delinquenter Jugendlicher. Weiter heißt es darin: Über eine sportorientierte freizeitpädagogische Gemeinwesenarbeit sollen in Kooperation mit den Angeboten von Vereinen, Verbänden der öffentlichen und freien Träger vor Ort folgende kurz-, mittel- u. langfristigen Ziele angestrebt werden:

1. In einzelnen Stadtteilen mit nachweislich hohem Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die häufig Brennpunkte gewalttätiger Auseinandersetzungen sind, werden auf der Basis der Freiwilligkeit, bewegungsbezogene Lernumwelten sichergestellt, in denen Mädchen und Jungen zwanglos einen kompetenten lebenspraktischen Umgang mit dem Körper und Bewegung erwerben können.

- 2. Durch die die Jugendlichen interessierenden Aktivitäten und begleitenden Angebote sollen u. a. die Bedürfnisse nach Aktion, Spannung und Nervenkitzel befriedigt sowie Frust oder Wut als auch aufkommende Orientierungs- bzw. Perspektivlosigkeit durch qualifiziertes Personal abgebaut werden.
- Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung der ALSO-Maßnahmen zu offenen Jugendtreffs, in denen permanent lebenslagenspezifische Beratung, Begleitung und lebenspraktische Hilfen durch sportlich interessiertes und sozialarbeiterisch geschultes Personal vor Ort angeboten wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand im Jugendamt ist einzuschätzen, dass die im Pkt. 3 beschriebene langfristige Zielstellung der Entwicklung zu offenen Jugendtreffs mit den o. g. Angeboten nicht erreicht wurde. Da das ALSO-Projekt über den gesamten Zeitraum nur durch Arbeitnehmer, welche eine Förderung über den 2. Arbeitsmarkt erhalten haben, umgesetzt wurde, war der kontinuierliche Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte nicht möglich. Die 3. Zielstellung hätte sich jedoch nur mit qualifiziertem Fachpersonal umsetzen lassen können.

Es ist festzustellen, dass die formulierten Ziele sich in den Konzepten und Grundsätzen vieler Leistungsanbieter im Bereich der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wiederfinden. Ausgehend von der im SGB VIII aufgeführten gesetzlichen Grundlage für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Abs. 3 Punkt 2 der Schwerpunkt Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit definiert. Sportliche Angebote sind damit eine gängige Methode in der offenen Jugendarbeit. Dies findet Berücksichtigung in der Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit und den dort beschriebenen Zielen, Methoden und Angebotsstrukturen.

Eine Implementierung des derzeit bestehenden ALSO-Projektes in die vorhandene Förderstruktur der Jugendarbeit würde ohne die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel nicht möglich sein. Auf Grund der angespannten Haushaltslage der LH MD sind in 2012 erhebliche Kürzungen in den Leistungsbereichen der §§ 11-16 SGB VIII vorzunehmen. Für bisher nicht über die Jugendhilfe finanzierte neue Projekte bestehen deshalb keine finanziellen Spielräume. Aus diesem Grund muss geprüft werden, in wie weit die Ziele und Methoden des ALSO-Projektes in die bereits vorhandene Angebotsstruktur stärker aufgenommen werden können.

Dies war eine Fragestellung in der Beratung des Kriminalpräventiven Beirates am 23.02.2012. Der Beirat empfiehlt, das ALSO-Projekt einem Sportverein anzugliedern. Dahingehende Möglichkeiten werden zurzeit ausgelotet. Ein erstes Gespräch zwischen dem Sozialbeigeordneten sowie dem Vorsitzenden des Stadtsportbundes fand am 01.03.2012 statt. In dessen Ergebnis prüft der Vorstand des Stadtsportbundes die Voraussetzungen für die Anbindung des ALSO-Projektes an einen Sportverein. Das Jugendamt prüft darüber hinaus:

In welchem Umfang ist

- der Bedarf für das Angebot des ALSO-Projektes gegeben.
- Kann die Umsetzung des ALSO-Projektes in seiner bisherigen Ausrichtung und Umfang in Perspektive, auch unter Ausnutzung der Kapazitäten des öffentlichen und der freien Träger, gewährleistet werden?
- Können bereits bestehende ähnliche Angebote bei freien und öffentlichen Trägern durch Vernetzung und Koordination mit eingebunden bzw. effektiver im Sinne der Ziele des ALSO-Projektes umgesetzt werden(z. B. Fußballturniere der Streetworker oder von Einrichtungen der Jugendarbeit)?
- Kann mit der Förderung von Basisangeboten in Kinder- und Jugendhäusern perspektivisch den Zielen des ALSO-Projektes entsprochen werden, welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen hierbei?

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche §§ 11-16 SGB VIII und unter Einbeziehung der AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sollten diese Fragestellungen diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Im Ergebnis wird deutlich werden, ob und wie langfristig

eine Einbindung der Ziele und Angebote des ALSO-Projektes Magdeburg in bestehende Strukturen der LH MD erfolgen kann, um damit noch wirkungsvoller bewegungsbezogenen bzw. Initiativ- oder Antigewaltsport für junge Menschen umzusetzen.

Brüning